



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

An der hohlen Gasse, Änderung der Baulinie, Planfestsetzungsbeschluss

P170984

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5766 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinie beim Kehrplatz An der hohlen Gasse.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Auf dem Schorenareal plant der Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest wgn die Erstellung von elf Mehrfamilienhäusern. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine kleine Anpassung der Baulinie beim Kehrplatz „An der hohlen Gasse“ notwendig.

